

**Stellungnahme für die Anhörung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zum Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung" am 06.05.2019**

Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr mich zum Gesetzentwurf der Bundesregierung bezüglich der geplanten Anpassung der Betreuervergütung zu äußern. Ich bedanke mich für diese Gelegenheit.

Ich bin seit über 5 Jahren als Berufsbetreuerin in Bielefeld sowie in den Kreisen Gütersloh und Herford tätig. Ich bin Sprecherin des Arbeitskreises für freiberufliche BerufsbetreuerInnen in Bielefeld und bin auch aktives Mitglied im Bundesverband der BerufsbetreuerInnen.

Zurzeit vertrete ich 43 Klienten und Klientinnen, die zwischen 19 und 106 Jahre alt sind und aus den unterschiedlichsten Gründen eine rechtliche Betreuung benötigen. Die Altersstruktur zeigt, das nicht nur demente ältere Menschen sich nicht mehr um ihre Rechtsgeschäfte kümmern können. Eine Vielzahl meiner Betreuten sind 50 Jahre und jünger mit Diagnosen wie Intelligenzminderung, ADHS im Erwachsenenalter, Posttraumatische Belastungsstörung, Psychosen nach Drogenkonsum, Persönlichkeitsstörung oder schweren depressiven Episoden; oft haben sie auch mehrere schwerwiegende psychische Erkrankungen.

Diese Menschen haben eine rechtliche Betreuung, weil sie nicht mehr für sich selbst eintreten können und ihre Rechtsgeschäfte nicht mehr überblicken können. Bei diesen Rechtsgeschäften handelt es sich fast immer um existenzielle Dinge wie Einkommenssicherung, Obdach, Wahrung und Sicherstellung von Rechten gegenüber Dritte, Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden und Leistungsträgern, Vermeidung von Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte - nur um die wichtigsten zu nennen. Meine Aufgabe besteht darin meine Betreuten zu unterstützen und zu vertreten. Ich werde als Berufsbetreuerin bestellt, wenn alle anderen Hilfesysteme versagt haben.

Ich wurde gebeten Stellung zum Gesetzesentwurf zu nehmen und über meinen Berufsalltag zu sprechen. Das möchte ich gerne tun.

Eine Sache möchte ich vorneweg erwähnen: kein Betreuer gleicht dem Anderen. Wir BerufsbetreuerInnen können nie nach Schema F arbeiten. Natürlich gibt es Dinge, wie Anträge bei Sozialhilfeträgern, die immer gleich sind. Allerdings muss ich auch da sagen, dass die Auflagen und gewünschten Nachweisen von Leistungsträgern für solche Anträge immer mehr werden. Die Biographien und unterschiedlichen Situationen in denen sich die Betreuten befinden sorgen dafür, dass wir als rechtliche BetreuerInnen nie eine Fallkonstellation zwei Mal haben.

Ein Ergebnis der ISG-Studie ist das BerufsbetreuerInnen 20 Prozent unbezahlte Mehrarbeit leisten. Auf eine Fünftageweche übertragen bedeutet das, das BerufsbetreuerInnen einen Tag in der Woche unbezahlt arbeiten bzw. arbeiten müssen. Die bereits geleistete Mehrarbeit wird nicht weniger. Ganz im Gegenteil: zum 01.01.2020 tritt ein weiterer Teil des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft. Um diesem Gesetz gerecht zu werden bzw. um nicht dagegen zu verstoßen, müssen stationäre Einrichtungen bzw. Heime ambulantisiert werden. Das bedeutet im Alltag, das Heimverträge aufgehoben werden müssen; das für die Betreuten Mietverträge und Pflegeverträge abgeschlossen werden müssen, das bei mitteillosen Betreuten komplett neue Sozialhilfeanträge für jahrelange Sozialhilfeempfänger gestellt werden müssen, weil sich der Kostenträger ändert;

das für jeden Betreuten, der kein Girokonto hat, eins eröffnet und auch verwaltet werden muss.

Mittellose Heimbewohner haben bisher ihr 'Taschengeld' über ein so genanntes Bewohnerkonto erhalten; dieses wurde bzw. wird von den Heimen verwaltet und von uns BerufsbetreuerInnen für unsere Betreuten kontrolliert. In Zukunft soll dieses Taschengeld auf ein Girokonto überwiesen werden; das sieht das BTHG vor. Hier tut sich eine dauerhafte Mehrarbeit für BerufsbetreuerInnen, weil Fragen aufgeworfen werden wie zum Beispiel: wie gelangt das Taschengeld dann an die Betreuten und wer bezahlt die Rechnungen für Friseure, medizinische Fußpflege oder einfache Hygieneartikel, denn dafür ist dieses Taschengeld gedacht. Viele meiner Betreuten, die im Heim leben sind, gesundheitsbedingt oder aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage selbst ein Girokonto zu eröffnen, geschweige denn es zu verwalten. In diesen Fällen fallen diese Aufgaben mir zu. Mit der Verwaltung des Girokontos kommt eine jährliche belegte Rechnungslegung für Betreuungsgericht hinzu; ein einfacher Jahresbericht mit Nachweisen über das Vermögen wird dann nicht mehr ausreichen. In vielen Fällen muss ich die Vermögenssorge als zusätzlichen Aufgabenkreis beantragen, weil dieser bisher nicht nötig war. Die Studie zeigt nur die bisherige unbezahlte Mehrarbeit auf; das was noch auf uns zukommt ist dabei nicht einberechnet.

Die ISG-Studie zeigt auch, dass wir BerufsbetreuerInnen 24 Prozent mehr Zeit und 25 Prozent mehr Vergütung bekommen müssten, dann würden wir das bezahlt bekommen was wir tatsächlich leisten.

Der aktuelle Gesetzentwurf sieht eine durchschnittliche Vergütung von durchschnittlich 17 Prozent vor. Ich habe für meine Betreuungen ausgerechnet, dass ich Stand heute auf 14,15 Prozent komme. Das liegt daran, dass ich 4 neue Betreute habe und bei diesen Betreuten ab dem 1. Monat abrechnen kann. Durch Gespräche mit meinen KollegInnen hat sich herausgestellt, dass einige nur eine Erhöhung von 8-9 Prozent errechnen konnten. Der Gesetzentwurf benachteiligt KollegInnen, die ihre Betreuten über mehrere Jahre vertreten und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Ich bevorzuge eine Vergütungserhöhung von 17 Prozent über alle Vergütungsstufen und Fallkonstellationen hinweg, so wird die Arbeit aller BerufsbetreuerInnen honoriert.

Ich möchte mit dieser Stellungnahme die Gelegenheit nutzen festzustellen, dass ich persönlich den Gesetzentwurf der Bundesregierung in der jetzigen Form ablehne, weil er die Mehrarbeit, die BerufsbetreuerInnen tagtäglich leisten, nicht honoriert und die Vergütung für alle BerufsbetreuerInnen nicht gleichermaßen erhöht. Trotz der immer mehr werdenden und komplexen Arbeit in den letzten Jahren haben wir BerufsbetreuerInnen aufgrund von Preissteigerungen netto immer weniger verdient, weil es seit 14 Jahren keine Vergütungsanpassung gegeben hat.

Ich befürworte allerdings, auch wenn die Vergütungserhöhung im Gesetzentwurf unangemessen wenig ist, eine zeitnahe Verabschiedung des Gesetzentwurfes. Ohne eine zeitnahe Vergütung muss ich ernsthaft darüber nachdenken mein Betreuungsbüro zu schließen und in eine Festanstellung mit höherer Vergütung zu gehen, was sich aufgrund meiner hohen Qualifikation und 20 Jahre Berufserfahrung als nicht schwierig gestalten dürfte.

Ich bedanke mich für die Gelegenheit eine Stellungnahme abgeben zu dürfen und hoffe, dass sie im Sinne der BerufsbetreuerInnen entscheiden.